

PRESSE-INFORMATION

PPWR tritt Kraft: für Unternehmen bleiben offene Fragen

Hamburg, 12 August 2026 – Hersteller müssen Verpackungen in der EU so herstellen, dass die Produktion ressourcenschonend ist und die Verpackungen wiederverwendbar oder recyclingfähig sind. Über diese und weitere Eigenschaften müssen sie eine Konformitätserklärung abgeben. Obwohl diese Regeln seit Januar 2025 klar sind, bleiben für die Unternehmen Fragen offen.

Diesen Eindruck vermittelt ein aktuelles Stimmungsbild unter Mitgliedern des Unternehmensnetzwerks BAUM e. V. und weiteren Unternehmen aus verschiedenen Branchen. Bei der im Auftrag des Forum Ökologisch Verpacken durchgeführten Befragung begrüßten die Unternehmen mehrheitlich die Ziele der neuen EU-Verpackungsverordnung ausdrücklich. Sie sehen darin einen wichtigen Schritt in Richtung Kreislaufwirtschaft im Verpackungssektor: Mehr und besseres Recycling, weniger überflüssige Verpackung, raus aus stofflicher Vielfalt bei den eingesetzten Materialien. Das deckt sich weitgehend mit den Nachhaltigkeitsstrategien in den Unternehmen.

Wenn es allerdings ins Detail geht, hadert man in vielen Abteilungen, die für die Umsetzung der neuen Regulierung zuständig sind. Zu viel Bürokratie, die Notwendigkeit externer Beratung, zu hoher Aufwand für die Bereitstellung von Daten etwa bei den genannten Konformitätserklärungen, die für alle Verpackungen in der EU ab August 2026 verpflichtend vorgeschrieben sind. Im Rahmen der Konformitätserklärungen müssen Unternehmen gegenüber Behörden Angaben machen, wie weit die genutzten Verpackungen den verschiedenen Artikeln der PPWR entsprechen. Ob Recyclingfähigkeit, Kompostierbarkeit oder Kennzeichnung der Verpackung: gefordert sind Informationen zu einer Vielzahl von Einzelregelungen. Von entscheidender Bedeutung sind dabei die unterschiedlichen Rollen, die Unternehmen in der Lieferkette spielen.

Da viele Marktteilnehmer ab September auch die neuen EU-Regelungen zur Nachhaltigkeitskommunikation (EmpCo) umsetzen müssen, wiegen Belastungen und Unklarheiten im Rahmen der PPWR umso schwerer. Eine typische Stimme aus den offenen Antworten der Befragung: „Das mit den Konformitätserklärungen ist noch zu unklar, wir wissen nicht genau wie wir es rechtsicher machen können.“ Positiv bemerkbar macht sich, dass Branchenverbände, Fachmedien und Behörden das Thema schon seit längerem auf der Agenda haben. Insgesamt sind die Unternehmen deshalb auch informiert über die PPWR. Allerdings können nur sieben Prozent bestätigen, dass sie sich hinsichtlich der konkreten Anforderungen des Regelwerks sicher sind.

Die Arbeiten zur Umsetzung sind in allen befragten Unternehmen auf dem Weg. Rund zwei Drittel der Teilnehmer befinden sich entweder in der konkreten Maßnahmenplanung oder bereits in der Umsetzung. Vereinzelt sind Maßnahmen auch schon umgesetzt: Am häufigsten genannt werden Reduzierung von Verpackungsmaterial, Umstellung auf recyclingfähige Verpackungen und die Substitution von Kunststoff – ein Zeichen dafür, dass mit der PPWR die Kreislaufwirtschaft einen Schub erhält. Fast zwei Drittel der Befragten betrachten es als wichtig oder sehr wichtig, ihre Stakeholder über erzielte Fortschritte zu informieren.

Ein starker Fokus in den Verpackungsstrategien unter dem Eindruck der PPWR liegt auf der Nutzung der Kreislaufeigenschaften faserbasierter Verpackungen. Mit der Substitution bestehender Verpackungen durch Papier, Pappe oder Wellpappe beschäftigen sich mehr als die Hälfte der Unternehmen, weitere 37 Prozent prüfen Möglichkeiten in Einzelfällen. Diese nachhaltige Strategie wird auch durch eine Reduzierung des bürokratischen Aufwands belohnt. Denn für Wellpappe & Co. sind nur fünf von insgesamt elf relevanter Konformitätserklärungen abzugeben. Anforderungen wie Recyclingfähigkeit, Kompostierbarkeit oder der Einsatz biobasierter Rohstoffe erfüllen diese Materialien nachweislich. Auch zum Rezyklatanteil in verwendeten Kunststoffen müssen Wellpappenindustrie und -verwender keine Erklärungen abgeben.

Zusammenfassend sieht Studienleiter und Stellvertretender BAUM-Vorsitzender Martin Oldeland ein geteiltes Stimmungsbild in der Wirtschaft: „Die PPWR wird von den befragten Unternehmen als sachlich legitimes Instrument der Kreislaufwirtschaft akzeptiert, ihre Umsetzung jedoch als organisatorisch anspruchsvoll, rechtlich unscharf und in Teilen ökonomisch belastend bewertet. Unsere Erkenntnisse decken sich weitgehend mit älteren PPWR-Stimmungsbefunden und schärfen insbesondere das Bewusstsein für die konkreten Herausforderungen in den Betrieben.“

Die Ergebnisse der nicht-repräsentativen Online-Umfrage zum Kenntnis- und Umsetzungsstand der europäischen Verpackungsverordnung (PPWR) von BAUM und FÖV sind [hier zum Download](#) verfügbar.

Kontakt:

BAUM e.V.: Dr. Katrin Wippich, Tel. 040 49 07 11 08, presse@baumev.de

FÖV: Winfried Peters, Tel. 0172 692 04 31